



## Letzter Baustein im Programm: Zukunftswerkstatt – Hinweise für Sachverständige

---

### Ziele:

Vor Ablauf der Siegelphase führen die Kommunen eine Zukunftswerkstatt durch. Ziel der Zukunftswerkstatt ist es, auf die Ergebnisse der Kommune zurückzublicken, die im Rahmen des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommunen“ erreicht wurden sowie mögliche neue Handlungsfelder und Maßnahmen zu skizzieren, welche die Kommune auf ihrem Weg weiterbringt, die UN-Kinderrechtskonvention lokal umzusetzen.

Die Zukunftswerkstatt sollte ca. drei Monate vor Ende der Umsetzung des Aktionsplanes stattfinden. Dafür hat der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. in einem Workshop mit drei Kommunen (Hanau, Weil am Rhein und Wolfsburg) in 2018 die Standards und Abläufe erarbeitet.

Außerdem hat die Kommune nach der Umsetzung des Aktionsplanes die Möglichkeit über eine Verlängerung des Siegels zu entscheiden. Für die Verlängerung (dreieinhalb Jahre) wird ein neuer Aktionsplan notwendig. Die Zukunftswerkstatt kann dazu genutzt werden, gemeinsam erste Ideen für diesen neuen Aktionsplans zusammenzutragen.

Die Kommune kann für die Durchführung der Zukunftswerkstatt unsere Unterstützung anfordern. Wir übernehmen die Kosten für Moderator\_innen. Dabei haben kleinere Kommunen einen Anspruch auf eine\_n Moderator\_in pro Zukunftswerkstatt, während für mittlere und größere Kommunen je zwei Moderator\_innen pro Zukunftswerkstatt gestellt werden.

Reisekosten für Sachverständige und Moderator\_innen werden wie üblich auf Antrag und bei Vorlage der Originaldokumente erstattet.

### Zielgruppen:

An der Zukunftswerkstatt nehmen Personen aus der Kommune sowie die Sachverständigen und ein\_e Vertreter\_in des Vereins teil. Aus der Kommune sollen die Mitglieder der Steuerungsgruppe, Vertreter\_innen der Zivilgesellschaft, der Politik und natürlich Jugendliche teilnehmen. Optional kann auch eine parallele Zukunftswerkstatt mit Kindern durchgeführt werden. Die Gruppenstärken richten sich nach der Größe der Kommunen:

- kleineren Kommunen bis 50.000 Einwohner\_innen: höchstens 20 Teilnehmende pro Gruppe, davon mindestens 5 Jugendliche in der Gruppe der Erwachsenen,
- mittleren Kommunen bis 150.000 Einwohner\_innen: höchstens 25 Teilnehmende pro Gruppe, davon mindestens 6 Jugendliche in der Gruppe der Erwachsenen,
- größere Kommunen ab 150.000 Einwohner\_innen: höchstens 30 Teilnehmende pro Gruppe, davon mindestens 7 Jugendliche in der Gruppe der Erwachsenen.

## Aufgabe der Sachverständigen:

Alle Teilnehmenden bringen sich gleichermaßen in die Zukunftswerkstatt ein, mit ihren Hinweisen und Fachthemen. Die Sachverständigen notieren sich offene Punkte und Ergebnisse, um sie später in ihre Empfehlungen zur Zukunftswerkstatt (er reflektiert auf Ergebnisse aus der Zukunftswerkstatt) einzubringen.

Die Sachverständigen werden gebeten, in ihrer Expertenfunktion zusätzliche Hinweise, Fragen und Beispiele anzubieten. Sie sollten die Ergebnisse des bisherigen Monitorings und die vier großen Bausteine des Vorhabens im Blick behalten.